

Gripeschutzimpfung

Die jährliche Impfung gegen Influenza A/B ist eine wichtige Impfung und wird jährlich mit dem aktuellen Impfstoff durchgeführt. Die Gripeschutzimpfung wird insbesondere für Personen mit einem erhöhten Erkrankungs- und Übertragungsrisiko (siehe unten) empfohlen. Darüber hinaus ist die Impfung für alle möglich, die nicht an Grippe erkranken wollen.

Die Expertenkommission für Impfungen (STIKO) informiert darüber, welcher Personenkreis welche Impfungen erhalten sollte. Der Gemeinsame Bundesausschuss wiederum legt mit seiner Schutzimpfungs-Richtlinie fest, welche Impfungen zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen geimpft werden dürfen.

Folgender Personenkreis sollte unbedingt geimpft werden:

- Personen ab dem Alter von 60 Jahren,
- alle Schwangeren ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- alle Schwangeren vor der 13. Schwangerschaftswoche, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens,
- Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie z.B.
 - chronische Krankheiten der Atmungsorgane (inkl. Asthma und COPD),
 - chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten,
 - Diabetes mellitus und andere Stoffwechselkrankheiten,
 - Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben sowie weitere in Schwere vergleichbare chronische neurologische Krankheiten, die zu Einschränkungen der Atemfunktion führen können,
 - Personen mit angeborenen und erworbenen Immundefekten,
 - HIV-Infektion,
- BewohnerInnen von Alters- und Pflegeheimen,
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können,
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z.B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können,
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln.

Gehören Sie nicht zum o.g. Personenkreis, möchten aber nicht an Grippe erkranken, bieten wir Ihnen die Gripeschutzimpfung als Selbstzahlerleistung (sog. Individuelle Gesundheitsleistung) an. **Es entstehen Ihnen folgende Kosten** (deren Erstattung Sie ggf. bei Ihrer Krankenkasse beantragen können – eine Verpflichtung zur Kostenübernahme seitens Ihrer Krankenkasse besteht aber nicht):

Kosten für den Impfstoff (z.B. Influvac Tetra kostet ca. 25 Euro) und Kosten für die Impfung (10 Euro).

Wir müssen Ihnen zuerst ein Privatrezept über den Impfstoff ausstellen, Sie besorgen sich den Impfstoff aus der Apotheke, kommen mit dem Impfstoff in die Praxis und wir impfen.

Ihr Praxisteam!